

SPD: Aus dem Fall Meinolf Schmidt sollte der Gesetzgeber lernen

Unna. Wenn es wirklich keinen Weg gibt, Meinolf Schmidt das Mandat im Stadtrat zu entziehen, dann sollte man diesen Weg schaffen – mit diesem Vorstoß will Unnas SPD nun an das Land herantreten.

Die Kandidatur der Freien Wähler beruhte auf Täuschung, aber weil die Wahlprüfung in Unna nun schon gelaufen ist, könne man Ratsmitglied Meinolf Schmidt sein Mandat nicht mehr entziehen – diese Auffassung vertritt zumindest die Stadtverwaltung zum „Fall Schmidt“.

Nicht jeder in der Politik will dies so glauben. Unnas SPD glaubt die Darstellung der Verwaltung durchaus, will aber ihren Inhalt nicht einfach hinnehmen. Die Sozialdemokraten starten gewissermaßen eine Gesetzesinitiative von unten. Ziel: Ein Fall wie dieser dürfe sich niemals wiederholen.

Die Genossen legen dem Rat der Stadt nun den Entwurf einer Resolution vor. Folgt ihnen eine Mehrheit der übrigen Mitglieder, würde Unnas Stadtrat das Land auffordern, ihre Gesetzgebung zu überarbeiten. Denn die Sozialdemokraten sind

sich sicher: Einen Fall wie diesen habe der Gesetzgeber nicht gewollt, als er die aktuelle Fassung des Kommunalwahlgesetzes verabschiedet hat. Es handele sich ganz einfach um eine Regelungslücke, die nun geschlossen werden müsse.

„Die Tatsache, dass das Kommunalwahlgesetz keine rechtliche Möglichkeit bietet, Meinolf Schmidt das Ratsmandat zu entziehen, obwohl er es mit betrügerischer Absicht erlangt hat, ist ein verheerendes Zeichen in die Öffentlichkeit“, erklärt SPD-Partei- und Fraktionschef Sebastian Laaser den Hintergrund seiner Initiative. Und er sagt: „Es trägt zu Politikverdrossenheit bei und schadet damit unserer Demokratie.“

Im Textentwurf für die Resolution schlägt die SPD vor, eine Regelung zu erlassen, die es erlaube „in gleich oder ähnlich gelagerten Fällen Personen, die ihr Mandat auf kriminelle Art und Weise erlangt haben, auch nach Eintritt der Unanfechtbarkeit des Gültigkeitsbeschlusses über die Wahl das Mandat wieder entziehen zu können“. Für die Wahl zum Landtag übrigens gebe es eine solche Regelung.

Ob der Rat diese Resolution erlässt, zeigen die politischen Beratungen, vermutlich beginnend in der Sitzung des Hauptausschusses am 9. Juni. Der Antrag der SPD ist bereits der dritte, der einen Vorschlag zum Umgang mit dem Fall Schmidt macht. Zuvor hatte die Freie Liste angeregt, der Rat könne Schmidt mit einem Beschluss zum freiwilligen Rücktritt auffordern. Ein Antrag von Wir für Unna ist von Unglauben gegenüber der Darstellung der Stadtverwaltung geprägt und fordert – vereinfacht zusammengefasst – Schmidts Rauswurf. Auch diese beiden Anträge sind noch nicht beraten. *ska.*



Meinolf Schmidt hat zwar gestanden, drei falsche eidstattliche Versicherungen zur Kandidatenaufstellung der Freien Wähler vorgelegt zu haben, scheint einen Rücktritt aber auszuschließen. Nun fragt man sich in Unna, ob und wie man ihn doch zwangsweise aus dem Rat bekommt.

FOTO PRIVAT